

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Sonthofen**

### **1. Änderung mit 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 73** **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.04.2019 den Entwurf der Planung zur 1. Änderung mit 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 73 für das Gebiet östlich der Thalsofer Straße, südlich des Hofackerweges und südwestlich des Malerwinkelweges mit Begründung jeweils in der Fassung vom 04.04.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 beschränkt sich auf die Erweiterung. Der Geltungsbereich der Erweiterung ist im beigefügten Lageplan gestrichelt umrandet. Der Lageplan ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB wird der Bebauungsplan 73 im sogenannten beschleunigten Verfahren geändert. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung mit 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 73 für das Gebiet östlich der Thalsofer Straße, südlich des Hofackerweges und südwestlich des Malerwinkelweges in der Fassung vom 04.04.2019 wird mit Begründung in der Zeit vom

**06. Mai 2019 bis einschließlich 07. Juni 2019**  
**im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,**  
**an der Bürgertheke im Erdgeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b> <b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zur 1. Änderung mit 1. Erweiterung des Bebauungsplan 73 in der Fassung vom 04.04.2019, mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung mit 1. Erweiterung des Bebauungsplans 73 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB statt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahme liegt bereits vor und wird mit dem Bebauungsplanentwurf ausgelegt:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 13.11.2018 mit Hinweis auf im Planungsgebiet liegende Bodendenkmäler „Siedlung der Bronzezeit und Gräber der Merowingerzeit“

Sonthofen, 11. April 2019  
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister